

Taufkirchner Nachrichten



FOLGE 1/2003



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Taufkirchen/Práma



Aus dem Inhalt:

- Aktuelle Beschlüsse des Gemeinderates
- Wichtige Termine/Mitteilungen
(Schülereinschreibung, Zeckenschutzimpfung...)



DIE NÄCHSTEN „NACHRICHTEN“ DER GEMEINDE ERSCHEINEN IM APRIL 2003!
Annahmeschluss für Veröffentlichungen: Freitag, 28. März 2003

AKTUELLE MITTEILUNGEN/TERMINE

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden jeweils am **Freitag, dem 07. Februar 2003** und **28. Februar 2003** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes statt.

Fundgegenstände

Beim Gemeindeamt wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Kinderbrille
- blaues Fahrrad
- beige Damenjacke
- Taschenmesser

Die Verlustträger werden hiermit aufgefordert, innerhalb eines Jahres den Verlust beim Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram anzuzeigen.

Statistik 2002

Bevölkerungsveränderung (im Vergleich zu 2001)

Geburten:	28	(+6)
Eheschließungen:	9	(+4)
Sterbefälle	24	(-9)

Bevölkerungsstand mit 31.12.2002: 2.914 Einwohner (mit Hauptwohnsitz)

Schülereinschreibung an der Volksschule Taufkirchen an der Pram

Voraussichtlicher Termin:

14. und 15. Kalenderwoche
(zwischen 31.03. und 11.04.2003)

Die Eltern der Schulanfänger werden dazu von der Schulleitung noch gesondert verständigt.

Elternabend für Schulanfänger: Di., **01. April 2003**

Schülereinschreibung für das Schuljahr 2003/2004 der Landesmusikschule Scharding, Zweigstelle Taufkirchen an der Pram

Am **Donnerstag, dem 13. März 2003** findet in der Zeit von 13.30 bis 17.30 Uhr die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2003/2004 statt.

Derzeit werden an der Musikschule Taufkirchen an der Pram folgende Fächer angeboten:

- Chor
- Gitarre
- Klarinette/Saxophon
- Musikalische Früherziehung
- Klavier
- Querflöte
- Trompete



Bauverhandlung

Am **Montag, dem 10. Februar 2003** findet die nächste Bauverhandlung statt.



Sperrabfallabfuhr

Die nächste Sperrabfallabfuhr findet am **Montag, dem 28. April 2003** statt.

Nähere Informationen finden Sie in den nächsten Gemeinde-Nachrichten.

Änderungsmöglichkeit bei den Abfuhrintervallen der Abfallabfuhr

Für die Teilnehmer an der Abfallabfuhr besteht die Möglichkeit, das Abfuhrintervall für den Zeitraum **April bis September** (Sommerperiode) bis längstens **Freitag, 28. März 2003** abzuändern.



Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt.

Gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren - Amtstage

Im 1. Halbjahr 2003 finden in der **Bezirkshauptmannschaft Scharding** (Besprechungszimmer im Erdgeschoß des Hauptgebäudes) jeweils **von 08.30 bis 11.00 Uhr** an folgenden Tagen (sofern Anmeldungen einlangen) Amtstage für gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren (Beratungen) statt:

Mittwoch, **26. Februar 2003**
Mittwoch, **19. März 2003**
Mittwoch, **16. April 2003**
Mittwoch, **14. Mai 2003**
Mittwoch, **18. Juni 2003**

Zur Terminkoordinierung ist eine rechtzeitige vorherige **Anmeldung** bei Herrn **Dr. Gattermeyer**, Nebengebäude, II. Stock, Zimmer 17 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105-430 oder 421 (Frau Seidl), erforderlich.

Blutspendeaktion Jänner 2003

An der vom 20. bis 22. Jänner 2003 durchgeführten RK-Blutspendeaktion haben sich **231 freiwillige Blutspender** (ca. 8 % der Gemeindebevölkerung; drei zum 25., einer zum 30. und einer zum 40. Mal) beteiligt.

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram möchte sich im Namen des Blutspendedienstes des Roten Kreuzes für Oberösterreich bei allen freiwilligen Spendern recht herzlich bedanken.

AUS DEM GEMEINDERAT

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2002 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderungen

Da von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung keine Einwände gegen die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes erhoben wurden, hat der Gemeinderat die

Änderung Nr. 8: Grünland in Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Karl Ebner, Haberedt 1)

beschlossen.

Weiters wurde der **Grundsatzbeschluss** über die **Änderung Nr. 9** (Plattenverein) gefasst.

Vermessung Kreisverkehr Laufenbach

Nach Abschluss aller Bauarbeiten in diesem Bereich wurde die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken in Folge der Vermessung beim Kreisverkehr Laufenbach beschlossen.

Endabrechnung verschiedener Bauvorhaben

Für die Vorhaben

- a) Straßenverlegung/Straßendurchstich Laufenbach
- b) Straßensanierung nach Kanalbau
- c) Straßenbauprogramm 2002

konnte dem Gemeinderat eine **Endabrechnung** präsentiert werden.

Finanzierungsplan für die Ortsplatzgestaltung

Der vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

Anteilsbeitrag Gemeinde	€	61.600,00
Landeszuschuss (Abteilung Straßenbau)	€	15.000,00
Bedarfszuweisung (Abteilung Gemeinden)	€	15.000,00
Gesamt:	€	91.600,00

Den Schwerpunkt beim Vorhaben Ortsplatzgestaltung wird im heurigen Jahr die Instandsetzung des Vorplatzes des Kriegerdenkmals und der Mühl-gasse bilden.

Fortführung AbwasserentSOR- gungsgesetz

Das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Dr. Flögl erhielt den Auftrag (€ 6.500,00 exkl. MWSt.) zur Fortführung und Anpassung des bestehenden Abwasserent-sorgungskonzeptes; darin wäre auch dessen digitale Bearbeitung enthalten.

Anpassung der Anschlussgebühren

Um weiterhin den **Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich** zu entsprechen, war seitens des Gemeinderates die Beschlussfassung über die **Abänderung** (= Indexanpassung) der **Kanalanschlussgebührenordnung** und der **Wassergebührenordnung** notwendig.

Die **Kanalanschlussgebühr** beträgt nunmehr je **Quadratmeter der Bemessungsgrundlage € 16,57** mindestens aber **€ 2.486,00** (jeweils exkl. MWSt.).

Bei **Betrieben** erfolgt die Umrechnung in **Belastungseinheiten (BE)**; ein Quadratmeter bebaute Grundfläche entspricht 0,025 BE, womit sohin die **Kosten pro Belastungseinheit € 621,50** (exkl. MWSt.) betragen.

Die zukünftige **Wasserleitungsanschlussgebühr** für **bebaute Grundstücke** setzt sich wie folgt zusammen:

- a) **Grundgebühr**, die für jeden Anschluss **€ 1.492,00** (exkl. MWSt.) beträgt;
- b) zuzüglich **€ 4,40** (exkl. MWSt.) je **Quadratmeter** der bebauten Fläche
- c) die **geringste Anschlussgebühr** (Mindestanschlussgebühr) beträgt jeweils **€ 1.492,00** (exkl. MWSt.)

Die **Wasserleitungsanschlussgebühr** für **unbebaute Grundstücke** beträgt bis zum Ausmaß von **1.500 m² € 1.492,00**, für je angefangene weitere **100 m² € 44,00** (jeweils exkl. MWSt.).

Kassenkredit für Finanzjahr 2003

Anschließend erfolgte die **Vergabe** des beschränkt ausgeschriebenen **Kassenkredites** im zulässigen Rahmen von **€ 672.500,-** an die **HYPO-Landesbank**. Dieser Kredit dient zur Überbrückung von **Liquiditätsgpässen** und steht in der Zeit von **01.02.2003 bis 31.01.2004** mit einer **Fixverzinsung** von **3,3 %** zur Verfügung.

AUS DEM GEMEINDERAT / MITTEILUNGEN

Vereinsförderungen 2003

Weiters wurden die Ansuchen der örtlichen Vereine um **Gewährung einer Förderung** für das Jahr 2003 behandelt; die Vereinsförderungen wurden in gleicher Höhe wie im Vorjahr genehmigt; zusätzlich kommt lediglich eine Taufkirchner Vereinigung heuer erstmals in den Genuss einer Gemeindeförderung.

Haushaltsvoranschlag (Budget) für das Finanzjahr 2003

A Im ordentlichen Voranschlag	
in den Einnahmen	€ 4.035.100,--
in den Ausgaben	€ 4.035.100,--
B Im außerordentlichen Voranschlag	
in den Einnahmen	€ 606.800,--
in den Ausgaben	€ 425.700,--

Der ordentliche Voranschlag konnte trotz extrem ansteigender Fixausgaben (Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfverband-Umlage) bzw. stagnierender Steuer- und Gebühreneinnahmen auf Grund des teilweise noch vorhandenen Überschusses aus dem Finanzjahr 2001 von € 259.000,-- ausgeglichen erstellt werden.

Die Gesamtsumme der Vorhaben des außerordentlichen Voranschlags ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 181.100,--. Dieser Betrag bewegt sich im Rahmen der Finanzierungspläne der einzelnen Bauvorhaben des kommenden Jahres.

Mittelfristiger Finanzplan

Im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlags 2003 bestand heuer erstmals die Notwendigkeit, einen **Mittelfristigen Finanzplan** für die Jahre 2003 bis 2006 zu erstellen; dabei soll in Form von Kennzahlen (**freie Budgetspitze, Maastricht-Ergebnis und Investitionsplan**) mehr oder minder deutlich vor Augen geführt werden, welchen Spielraum die Gemeinde für anstehende Investitionen zur Verfügung hat.

Resümierend betrachtet kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinde Taufkirchen sehr stark nach der Decke wird strecken müssen um die geplanten Großbauvorhaben (z.B. Schulsanierung) der kommenden Jahre abwickeln zu können.

Abänderung Dienstpostenplan

Die Änderung im Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram resultiert aus der Tatsache, dass analog zum Landesbereich auch auf Gemeindeebene mit 1. Juli 2002 ein neues Dienstrecht Einzug gehalten hat.

Basierend auf der neuen Dienstpostenplan- bzw. Einreichungsverordnung hat der Gemeinderat den Dienstpostenplan auch nach dem Gehaltsschema NEU beschlossen. Anhand von Lebens-Vergleichsberechnungen haben die Bediensteten die Möglichkeit, sogar rückwirkend in das Schema NEU zu wechseln.

Pensionsantrag Gemeindefacharzt Dr. Dietmar Vogl

Bedauerlicherweise hatte sich der Gemeinderat auch mit dem **Antrag** des Gemeindefacharztes **Dr. Dietmar Vogl** auf Geltendmachung des Anspruches auf **dauernde Pension** aus Krankheitsgründen auseinander zu setzen.

Damit die ärztliche Versorgung im Gemeindegebiet von Taufkirchen nach 30-jähriger Ära von Gemeindefacharzt Dr. Vogl ähnlich gut und nahtlos weitergeht, hat Dr. Vogl bei der Oö. Ärztekammer um die Gewährung einer **Gemeinschaftspraxis** (Modell Nachfolgepraxis) angesucht. Es wird der (die) bestqualifizierte Arzt (Ärztin) die Praxis für einige Monate mit Dr. Vogl teilen und anschließend alleine die ärztliche Versorgung weiterführen.

*** Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung wurden einstimmig gefasst. ***

Feuerpolizeiliche Überprüfung

Das Gemeindeamt möchte bereits jetzt die TaufkirchnerInnen darauf aufmerksam machen, dass im Laufe dieses Jahres die „**Feuerpolizeiliche Überprüfung**“ im gesamten Gemeindegebiet fortgesetzt werden wird.

Verständigungen über die genauen Beschaftermine werden den jeweiligen Hauseigentümern noch rechtzeitig übermittelt.

Schulfahrtbeihilfe und Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge

Abweichend zur Mitteilung in den letzten Gemeindefachnachrichten wird nunmehr richtiggestellt, dass für eine Beantragung die mögliche Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels keinen Hinderungsgrund darstellt.

Die dafür notwendigen Beihilfenanträge liegen beim Gemeindeamt auf. Auf diesen Anträgen finden Sie auch detaillierte Erläuterungen.

DAS NEUE FUNDRECHT – DER BÜRGERMEISTER IST „FUNDBEHÖRDE“

Das virtuelle Fundbüro

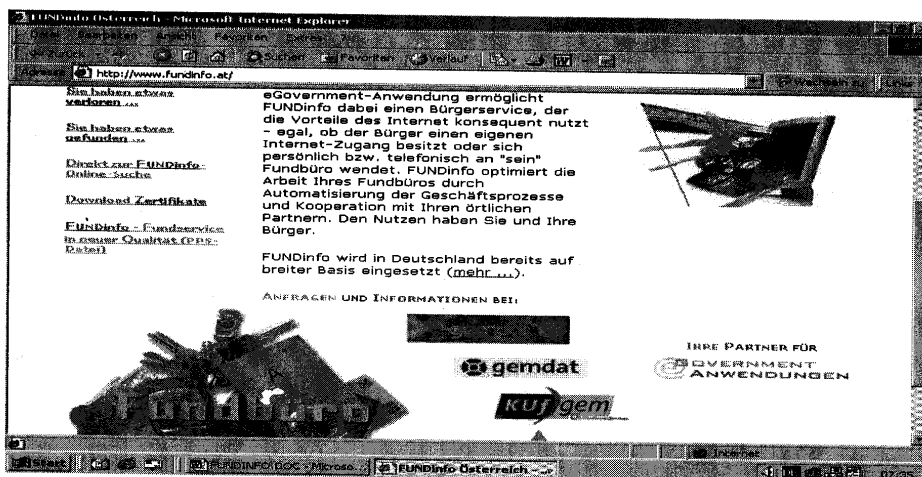
Anlass für die Reformierung des österreichischen Fundwesens und das elektronische Fundbüro gab die Verabschiedung der Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2002, die die bisher bei der Polizei angesiedelten Fundämter ab Februar 2003 dem jeweiligen Magistrat/Gemeindeamt überträgt. Seit 1. Februar 2003 gibt es somit (auch für Taufkirchen) das virtuelle Fundbüro.



Damit haben die Bürger die Möglichkeit, rund um die Uhr unter – <http://www.fundinfo.at> – per Mausclick österreichweit nach verlorenen Sachen zu suchen.

Beschreibungen & Informationen werden in Fundinfo eingegeben und verwaltet und stehen so dem Bürger und anderen Fundbehörden innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung. Schließlich kann man auch direkt mit der Fundstelle in Kontakt treten.

Mehr Informationen erhalten Sie jederzeit bei den Bediensteten des Gemeindeamtes.



Exkurs PASSGESETZ:

Die Ausstellung und die Änderung von Reisepässen obliegen – entgegen teilweise anderslautender Berichte – bei gewöhnlichen Reisepässen im Inland weiterhin den Bezirksverwaltungsbehörden (BH). Lediglich im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion – also im städtischen Bereich – fällt die Kompetenz zukünftig dem Bürgermeister (Magistrat, Gemeinde) zu.

Also tritt im Konkreten in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram keine Änderung im Passwesen ein.

GEMEINDECHRONIK

GEBURTEN



- 23.12.2002 *Wagner* David, Sohn von Angela und Wolfgang Wagner, Taufkirchen 129/4
30.12.2002 *Reißbecker* Kristin, Tochter von Ramona Reißbecker, Taufkirchen 128
09.01.2003 *Türkmen* Sila, Tochter von Aysegül und Mustafa Türkmen, Leoprechting 13
15.01.2003 *Schauer* Karolina, Tochter von Gabriele und Klaus Schauer, Taufkirchen 101

Ein „Herzliches Willkommen“ den neuen Erdenbürgern!

JUBILÄEN

- | | | |
|------------|--|----------|
| 12.01.2003 | <i>Wiesbauer</i> Maria, Furth 7 | 95 Jahre |
| 23.01.2003 | <i>Entholzer</i> Caroline, Bachschwölln 24 | 91 Jahre |
| 28.01.2003 | <i>Stetninger</i> Maria, Eggenberg 11 | 85 Jahre |
| 09.01.2003 | <i>Hirner</i> Erna, Taufkirchen 66 | 80 Jahre |

Seitens der Gemeinde gratulierte Bürgermeister Hamedinger bzw. Vizebürgermeister Hofer den Jubilaren mit einem kleinen Geschenk und wünschte ihnen Glück und Segen für ihren weiteren Lebensabend.

ÄRZTLICHE SONN- UND FEIERTAGSDIENSTE

- 09.02.2003 Dr. Prammer, 07719/8444, 4775 Diersbach Nr. 57
16.02.2003 Dr. Höfler, 07766/2140, Winertshamerweg 8, 4770 Andorf
23.02.2003 Dr. Hein, 07711/2228, 4975 Suben Nr. 7
02.03.2003 Dr. Vogl, 07719/7317, Brauchs Dorf 1, 4775 Taufkirchen/Pram
09.03.2003 Dr. Gosztonyi, 07711/2207, 4774 St. Marienkirchen Nr. 125
16.03.2003 Dr. Lachmayr, 07766/4005, Taufkirchner Straße 15, 4770 Andorf
23.03.2003 Dr. Hein, 07711/2228, 4975 Suben Nr. 7
30.03.2003 Dr. Prammer, 07719/8444, 4775 Diersbach Nr. 57



PENSIONSSPRECHTAGE

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:

Gebietskrankenkasse, Max-Hirschenauerstraße 625,
von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Donnerstag, 13. Februar 2003
Donnerstag, 27. Februar 2003
Donnerstag, 13. März 2003
Donnerstag, 27. März 2003

Sozialversicherungsanstalt der Bauern:

Bezirksbauernkammer, Schulstraße 393
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Montag, 03. März 2003
Montag, 07. April 2003



LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 2003

Ergebnis Gemeinde Taufkirchen an der Pram

		Stimmen	Prozent
OÖ Bauern und Nebenerwerbsbauernbund	Liste 1	221	67,38
Freiheitliche Bauernschaft OÖ (FB)	Liste 2	50	15,24
SPÖ-Bauern	Liste 3	27	8,23
Unabhängiger Bauernverband	Liste 4	25	7,62
Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ	Liste 5	5	1,53
		328	100,00

Wahlstatistik	Wahlberechtigte:	472		
	Abgegebene Stimmen:	332	Wahlbeteiligung:	70,34 %
	Gültige Stimmen:	328	Anteil gültige Stimmen:	98,80 %
	Ungültige Stimmen:	4	Anteil ungültige Stimmen:	1,20 %

Für den Ortsbauernausschuss wirkt sich dieses Wahlergebnis wie folgt aus:
Insgesamt sind auf Grund der Anzahl der Wahlberechtigten in Taufkirchen 9 Mandate zu verteilen

8 Mandate für den OÖ Bauern und Nebenerwerbsbauernbund
1 Mandat für die Freiheitliche Bauernschaft OÖ

Dieses Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl 2003 sowie auch eine Vielzahl anderer Wahlergebnisse sind in der Homepage der Gemeinde Taufkirchen an der Pram unter Gemeindeamt/Politik/Wahlergebnisse jederzeit abrufbar.

VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

Matura kostenlos

Über Ersuchen des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums für Berufstätige wird verlautbart:

Am 26. Februar 2003 (Einstieg bis Anfang März möglich!) startet das **Linzer Abendgymnasium** mit zwei neuen Klassen, die nach 9 Semestern mit der Vollmatura abschließen.

Jeder Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das **Fernstudium** mit Kontaktphasen (1 x wöchentlich) oder für die Klasse mit normalem **Abendunterricht** (Montag bis Freitag) anmelden.

Diese in Oberösterreich einmalige Weiterbildungschance bietet nicht nur kostenlosen Unterricht, sondern stellt sogar die verwendeten Schulbücher praktisch gratis (10 % Selbstbehalt) zur Verfügung.

Interessenten gehen somit keinerlei finanzielles Risiko ein! Wer schon Oberstufenjahre einer höheren oder mittleren Schule absolviert hat, kann auch in einem höheren Semester als „Quereinsteiger“ eintreten.

Die Hotline für Interessierte: 0732/77 26 37-33

Prüfungserfolge

Herr Dr. Martin Gruber, Furth 10 hat an der Universität in Innsbruck zum **Doktor der gesamten Heilkunde** promoviert.

Herr Dipl.-Ing. Stefan Nöhammer, Taufkirchen 145 hat das **Diplomstudium Telematik** an der Technischen Universität Graz erfolgreich abgeschlossen.

Herzlichen Glückwunsch zu diesen Erfolgen!



NEUES VEREINSGESETZ GILT SEIT 01. JULI 2002

Gemäß § 33 Abs. 1 ist das neue österreichische Vereinsgesetz mit 01. Juli 2002, welches Rechtsgrundlage für mehr als rund 104.000 ideelle Vereine in Österreich ist, in Kraft getreten.

Mit dem neuen Gesetz wurde den Forderungen nach einem Vereins-Privatrecht nach jahrelangen Diskussionen entsprochen. Bisher musste in vielen Rechtsfragen – mangels Grundlage im alten Vereinsgesetz 1951 – auf gesellschaftsrechtliche Normen und Bestimmungen zurückgegriffen werden. Mit dem Kraft treten des neuen Gesetzes ist das alte Vereinsgesetz 1951 ex lege (§ 33 Abs. 1) außer Kraft getreten.

Neu sind ua. Erleichterungen im vereinsbehördlichen Verfahren, Bestimmungen zur Rechnungslegung und Schaffung eines allgemein zugänglichen Vereinsregisters.

Vereinsgründung

Vereinsbehörde ist in erster Instanz die Bezirkshauptmannschaft bzw. Bundespolizeidirektion. Zur Errichtung eines Vereines ist ein Exemplar der vereinbarten Statuten der Vereinsbehörde vorzulegen. Wird die Gründung nicht binnen vier Wochen nach Vorlage durch diese untersagt (Bescheid), kann der Verein seine Tätigkeit aufnehmen. Die Wahl der ersten Funktionäre ist bereits vor Entstehen des Vereines möglich. Änderungen der Statuten, der Anschrift und Änderungen bei den Funktionären sind binnen vier Wochen der Vereinsbehörde bekannt zu geben.

Notwendige Organe und Prüfer

Jeder Verein muss – wie bisher – eine Mitgliederversammlung zur gemeinsamen Willensbildung der Mitglieder und ein Leitungsorgan (Vorstand) zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung nach außen haben. Neu ist, dass der Vorstand aus mind. zwei Personen besteht: Die Mitgliederversammlung muss verpflichtend mind. alle vier Jahre einberufen werden. Man kann auch ein Repräsentationsorgan (Delegiertenversammlung), das den Willen der

Mitglieder vertritt, ernennen. Ein Zehntel der Mitglieder genügt, um vom Vorstand die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen. Jeder Verein muss mind. zwei Rechnungsprüfer, große Vereine einen Abschlussprüfer, bestellen.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Statuten können Zuständigkeiten und Befugnisse zur Geschäftsführung und Vertretung frei regeln. Wenn nicht, gilt in der Geschäftsführung die einfache Stimmenmehrheit. Nach außen vertritt der Vorstand den Verein.

Rechnungslegung

Der Vorstand muss zum Ende des Rechnungsjahres innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung und eine Vermögensübersicht erstellen. Die bestellten Rechnungsprüfer haben die Finanzgebarung innerhalb von vier weiteren Monaten zu prüfen und dem Vorstand zu berichten. Der Vorstand hat die Mitglieder über Tätigkeit, finanzielle Gebarung und geprüfte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu informieren.

Sofern festgestellt wird, dass der Verein seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann oder in Zukunft nicht in der Lage dazusein wird, hat er dies der Vereinsbehörde zu melden. Diese hat dies im Vereinsregister ersichtlich zu machen.

Es wird ein lokales Vereinsregister bei den Vereinsbehörden, und ein zentrales beim Innenministerium errichtet. Jeder kann daraus alle wichtigen Daten erhalten.

Richtlinien für bestehende Vereine

Die Rechnungslegungsbestimmungen sind erstmalig für ab 2003 beginnende Rechnungsjahre anzuwenden, ev. Statutenvänderung bis Juni 2006. Auch eine verpflichtende Streit-schlichtungseinrichtung sollte vorhanden sein.

Näheres: www.ris.bka.gv.at

BILGERHAUSVEREIN

Breustedts frühe Bilder

Als verschollen galt ein Teil des Frühwerks von Hans Joachim Breustedt (1901 – 1984). Doch vor drei Jahren stieß man bei Umbauarbeiten im Bilger-Breustedt-Haus auf eine Sammlung früher Werke. Prof. Franz Grims und Wilfried Stumvoll entdeckten die Mappe mit Werken aus der Zeit von 1930 bis 1946 im hintersten Dachbodenwinkel.

Der sensationelle Fund gab auch insofern Rätsel auf, als Breustedt selbst es war, der sagte, seine frühen Bilder seien in den Kriegswirren verlorengegangen bzw. vernichtet worden.

Ein Teil der wiedergefundenen Frühwerke Breustedts kam in der Folge über die rechtmäßige Erbin, seine Tochter Marysia, als Schenkung in den Besitz der Oö. Landesgalerie.

Diese Arbeiten werden heuer im Sommer erstmals der Öffentlichkeit präsentiert: bei einer Ausstellung im Juli und August, die gemeinsam mit dem Bauhausmuseum Weimar gestaltet wird. (Bild: „Porträt von Zoska“, entstanden vermutlich 1927)



SOZIALDIENSTGRUPPE TAUFKIRCHEN/PRAM

Im abgelaufenen Jahr wurden von der **Sozialdienstgruppe Taufkirchen** vom **01. Jänner bis 31. Dezember 2002** bei der Aktion **Essen auf Rädern 8.296 Portionen** überbracht. Dabei wurde eine **Fahrtstrecke von 22.560 km** zurückgelegt. Neben verschiedenen anderen Aktivitäten wurden bei 20 Patienten Krankbetten auf- und abgebaut.



Spenden:

Die **FF Pramau** stellte dankenswerterweise die anlässlich der Verteilung des Friedenslichtes eingenommenen Spenden in Höhe von € 400,00 der Sozialdienstgruppe zur Verfügung. Auch vom **Gasthaus Aumayr** kam eine Spende von € 200,00; daneben gingen diverse kleinere Spendenbeträge ein.

Allen Spendern ein herzliches vergelt's Gott.

Die Gemeinde möchte sich bei dieser Gelegenheit neuerlich bei allen Mitarbeitern der Sozialdienstgruppe für den engagierten, freiwilligen Einsatz im Dienste der großteils älteren, bedürftigen Menschen wirklich recht herzlich bedanken.

Anlässlich des Weihnachtsfestes 2002 gab es außerdem viele Dankschreiben von Klienten. Schließlich sei noch erwähnt, dass Frau **Maria Maier** aus Laufenbach für ihre schriftliche Hausarbeit zur Ausbildung als Althelferin einen Bericht über die Sozialdienstgruppe in Taufkirchen erstellt hat.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeamt 4775 Taufkirchen an der Pram Nr. 100; Eigenvervielfältigung
Medieninhaber (Verleger): Gemeinde Taufkirchen an der Pram
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Hamedinger, p.A. Gemeindeamt
Redaktion: Johann Bauer, p.A. Gemeindeamt
Abgabepostamt: 4775 Taufkirchen an der Pram

VERANSTALTUNGSKALENDER

Februar 2003

- Freitag, 07.02.2003**
~Stammtisch des Seniorenringes um 14.00 Uhr im GH Aumayr
- Samstag, 08.02.2003**
~Sportlermaskenball um 20.30 Uhr im GH Stadler
- Sonntag, 09.02.2003**
~Jahreshauptversammlung der Landjugend um 20.00 Uhr im GH Stadler
- Dienstag, 11.02.2003**
~Seniorenachmittag des Seniorenbundes um 14.00 Uhr im GH Piffer
- Mittwoch, 12.02.2003**
~Frauenfasching der Kath. Frauenbewegung und „Wir Frauen über 50“ um 13.30 Uhr im Pfarrheim
- Donnerstag, 13.02.2003**
~„Ich will! Ich will nicht! - Das frühkindliche Trotzalter“ um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens; Veranstalter: Schul- und Erziehungszentrum (Schez)
- Samstag, 15.02.2003**
~Tagesskifahrt des Skiclubs auf die Reiteralm
~Bezirksjägertreffen
~Vollversammlung und Neuwahlen der FF Brauchsdorf um 20.00 Uhr im GH Stadler
- Donnerstag, 20.02.2003**
~Schnitzessen des Pensionistenverbandes um 12.00 Uhr im GH Aumayr
- Samstag, 22.02.2003**
~Tagesskifahrt der FF Laufenbach
- Donnerstag, 27.02.2003**
~„Kinder brauchen Grenzen - Brauchen Kinder Grenzen? Grenzen setzen und Freiräume geben“ um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum des Kindergartens; Veranstalter: Schul- und Erziehungszentrum (Schez)

März 2003

- Samstag, 01.03.2003**
~Pfarrball um 20.00 Uhr im GH Beham
- Sonntag, 02.03.2003**
~Kinderfasching der JÖVP; Treffpunkt um 13.00 Uhr im Schulhof mit anschließender Faschingsfeier im Stadlersaal
~Tagesskifahrt des Skiclubs nach Flachau
- Montag, 03.03.2003**
~Weiberroas der FF Höbmannsbach um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus
- Donnerstag, 06.03.2003**
~Frauenrunde zum Thema „Glaube – Gebet“ um 20.00 Uhr im Pfarrheim - Kath. Frauenbewegung
- Freitag, 07.03.2003**
~Mitgliederversammlung des Seniorenringes um 14.00 Uhr im GH Aumayr

- Freitag, 07.03.2003 und Samstag, 08.03.2003**
~Schablonendruck des Arbeitskreises für Kultur und Heimatpflege im Saal der Raiba
- Samstag, 08.03.2003**
~2-Tagesskifahrt des Skiclubs nach Neukirchen am Großvenediger
~Jahreshauptversammlung des Pensionistenverbandes um 14.00 Uhr im GH Piffer
~Jahreshauptversammlung des Siedlervereines um 13.30 Uhr im GH Stadler
~Vollversammlung mit Neuwahlen der FF Pramau um 20.00 Uhr im GH Fischer, Inding
- Dienstag, 11.03.2003**
~Seniorenachmittag des Seniorenbundes um 14.00 Uhr im GH Stadler
- Samstag, 15.03.2003**
~Vollversammlung mit Neuwahlen der FF Laufenbach um 20.00 Uhr im Dorfgasthaus
~2-Tages-Ski- und Snowboardausflug der JÖVP nach Schladming
- Mittwoch, 19.03.2003**
~Bildungstag der Kath. Frauenbewegung um 8.30 Uhr in Zell an der Pram zum Thema "Zusammenhalten"
- Samstag, 22.03.2003**
~Vollversammlung mit Neuwahlen der FF Taufkirchen um 20.00 Uhr im GH Stadler
- Sonntag, 23.03.2003**
~Mostkost der Landjugend Taufkirchen
- Donnerstag, 27.03.2003**
~"Klassische Balladen und Arien" des Arbeitskreises für Kultur und Heimatpflege
- Freitag, 28.03.2003**
~Jahreshauptversammlung der SPÖ um 19.00 Uhr im GH Piffer
- Samstag, 29.03.2003**
~Jahreshauptversammlung des Musikvereines um 20.00 Uhr im GH Stadler

April 2003

- Donnerstag, 03.04.2003**
~Frauenrunde der Kath. Frauenbewegung zum Thema "Frau sein - Familie leben" um 20.00 Uhr im Pfarrheim
- Freitag, 04.04.2003**
~Stammtisch des Seniorenringes um 14.00 Uhr im GH Aumayr
- Samstag, 05.04.2003**
~Besinnungsnachmittag der Kath. Frauenbewegung und "Wir Frauen über 50" zum Thema „Kraftquellen in meinem Leben" um 13.30 Uhr im Pfarrheim
~Frühlingskonzert des Gesangsvereines um 20.00 Uhr im GH Stadler
- Sonntag, 06.04.2003**
~Jahreshauptversammlung des Seniorenbundes um 14.00 Uhr im GH Beham

Eine Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Merkblatt Nr. 11.

ZECKENSCHUTZIMPfung

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. Trotz dieses Impfangebotes ist es im vergangenen Jahr (Stichtag 20.11. 2002) in unserem Bundesland zu 16, österreichweit zu 58 Erkrankungen nach einem Zeckenbiss gekommen. 1994 gab es noch 3 Todesfälle und 175 Erkrankungen. Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt. Geimpft wird mit **FSME-IMMUN 0,25 ml Junior** bzw. **FSME-IMMUN 0,5 ml**, beides inaktivierte Virusimpfstoffe.

Der Sanitätsdienst des Landes setzt die Schutzimpfungen auch 2003 fort. Anmeldungen zu den Schutzimpfungen werden von den Bezirkshauptmannschaften sowie den Gesundheitsämtern der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels entgegengenommen, wo auch die Impftermine bekannt gegeben werden bzw. zu erfragen sind. Grundsätzlich wird die Zeckenschutzimpfung aber von allen Ärzten das ganze Jahr über angeboten.

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiss übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Der Impfschutz wird nach drei Teilimpfungen erreicht. Die ersten beiden Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1–3 Monaten, die dritte Teilimpfung 9–12 Monate nach der zweiten. Auffrischungsimpfungen werden alle drei Jahre empfohlen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

Im Impfbjahr 2003 sind außer den zwei Erstimpfungen auch die 3. Teilimpfung zum Abschluss der Grundimmunisierung aus dem Jahre 2002 und die Auffrischungsimpfungen noch früherer Jahre durchzuführen. (Siehe auch Impfkalendar, in welchem die persönlichen Impftermine angekreuzt werden können!)

IMPFKALENDER

1. und 2. Teilimpfung	3. Teilimpfung	1.	2. Auffrischungsimpfung	3.	4.
1990	1991	1994	1997	2000	
1991	1992	1995	1998	2001	2004
1992	1993	1996	1999	2002	2005
1993	1994	1997	2000		2006
1994	1995	1998	2001	2004	2007
1995	1996	1999	2002	2005	2008
1996	1997	2000		2006	2009
1997	1998	2001	2004	2007	2010
1998	1999	2002	2005	2008	2011
1999	2000		2006	2009	2012
2000	2001	2004	2007	2010	2013
2001	2002	2005	2008	2011	2014
2002		2006	2009	2012	2015
	2004	2007	2010	2013	2016

Im Jahr 2003 steht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior

und für Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr

FSME-IMMUN 0,5 ml

(FSME-Adsorbatimpfstoffe) zur Verfügung.

Für Kinder kostet eine Grundimmunisierung mit drei Teilimpfungen € 39,42 (eine Teilimpfung € 13,14, davon entfallen € 11,40 auf den Impfstoff und € 1,74 auf das Arzthonorar).

Für Erwachsene kostet eine Grundimmunisierung mit drei Teilimpfungen € 45,30 (eine Teilimpfung € 15,10, davon entfallen € 13,30 auf den Impfstoff und € 1,80 auf das Arzthonorar).

Für jede Teilimpfung sind für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr € 11,40 und für Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr € 13,30 bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten entweder bar oder auf das Konto Nr. 66.670 bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in Linz einzuzahlen, und zwar mit den bei den Bezirksverwaltungsbehörden und gegebenenfalls auch bei den Gemeindeämtern erhältlichen Zahlscheinen.

Das Arzthonorar ist gesondert in der vom Impfarzt gewünschten Weise zu begleichen.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl. Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der o.ö. Gebietskrankenkasse € 3,63 pro Impfung). Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger.

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern bzw. mit Kindern und Jugendlichen vom 2.-15. Lebensjahr gilt, sofern die Teilnahme im Rahmen der öffentlichen Schutzimpfung erfolgt, folgende Sonderregelung:

Das Land übernimmt:

a) ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben sowie

b) das Arzthonorar für alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (jüngere Kinder werden nicht geimpft) bis zum 15. Lebensjahr.

Für jedes Kind, für welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme gemäß vorstehender Sonderregelung (nach lit. a) gegeben ist, sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde für jede Schutzimpfung € 3,63 zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch jenen Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen an der Zeckenschutzimpfung des öffentlichen Gesundheitsdienstes teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Magistrate Linz, Steyr oder Wels, wo man Ihnen auch für einschlägige Fragen zur Verfügung steht.

Für die o.ö. Landesregierung

Dr. Gernot Süß

Landessanitätsdirektor

Gemeindeamt Taufkirchen a. d. Pram
Bezirk Schärding, Oberösterreich

Taufkirchen, im Februar 2003

Personen, die sich noch an dieser Impfkaktion beteiligen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens **Freitag, den 14. Februar 2003** im Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram anzumelden!

Der genaue Impftermin wird noch bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen!

Franz Hamedinger

Franz Hamedinger
Bürgermeister